



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

§. XI. Die Abführung der Lothringischen Truppen, it. des Cammer-Gerichts Unterhalt betreffend: Oxenstierns Vorhaben, an Wrangel zu schreiben, in den Hostilitäten nicht zu cessiren: Expeditiones ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648.
Nov.

Daraus könne man sehen, daß Bruin kein Mandatum habe, den Frieden zu schliessen,

da er befohlen sey, völlig von dem Congress abzugehen.

1648.
Nov.

§. XI.

Die Abführung der Lothringischen Troupen, it. des Cammer-Gerichts-Unterhalt betrefend.

Sonnabends, den 11. Nov. kam man in den dreyen Reichs-Collegiis zusammen, und wurde proponiret: 1) Daß der Churfürst zu Coblenz, wie auch andere Stände, sich über die Masse beschwehret hätten, daß die Lothringische Troupen ihnen wegen Einlagerung grosse Unlegenheit zuziehen. 2) Habe das Cammer-Gericht zu Speyer zu unterschiedenen Mahlen an Chur-Fürsten und Stände Gesandten anhero geschrieben, aber bis dato keine Antwort erhalten. Man vergliche sich wegen des ersten, daß sowohl an den Erz-Herzog Leopold Wilhelm zu Oesterreich, als auch an den Erz-Herzog zu Lothringen, wegen delogirung obdemeldter Völcker von des Reichs Boden, zu schreiben, und in dem Schreiben an den Erz-Herzog, zugleich wegen Abführung der Spanischen Völcker aus Franckenthal, als auch in dem Schreiben an den Herzog von Lothringen, wegen Restitution Homburg, Hermanstein und Tachsul, zu gedencken sey; So solle man auch 2) das Cammer-Gericht dahin beantworten, daß ihnen künfftig Neun Jahr zweien Zieler unfehlbar ausgezahlt werden sollten, wie man sich dessen jüngst allhie verglichen, und auch denen Ausschreibenden Fürsten jedes Crayses notificiret habe.

Drenstierns Vorhaben an Wrangel zu schreiben, in den Hostilitäten nicht zu cessiren.

Der Baaden-Durlachische Abgesandte berichtete dabey, daß ihm Salvius eröffnet habe, was gestalt Graff Drenstierne dieser Tagen ein Koller angekommen sey, und derselbe ein Schreiben an den Schwedischen Generalissimum, Pfaltz-Graff Carl Gustav, hätte aufsetzen lassen, dahin gehend, Se. Durchlauchten sollten nur die Hostilitäten nicht cessiren lassen, bis die Ratificationes ankommen, und ausgewechselt worden wären, denn es sey sonst keine Hoffnung zum würclichen Frieden: Welches Schreiben ihm der Graff Drenstierne, zur Unterschrift zugeschicket habe; Er, Salvius, aber hätte es verweigert, ob gleich Drenstierne 6. Rationes dazu angeführet hätte. Darunter die erste ge-

wesen sey, daß der Spanische Ambassadeur zu Wien eine Protestation dem Kayser solle überlieffert haben, nachdem die Nachricht von dem geschlossenen Frieden daselbst angelanget wäre. 2) Weil Graff Woldemar, der unter dem Feld-Marschall Lamboy, als General-Major stehe, seine Troupen in das Stiff Öhnabrück und Minden lege; und 3) gezwweifelt würde, ob die Kayserliche Ratification einlangen werde. Er, Salvius, hätte darauf geantwortet, solche Ursachen wären nicht der Wichtigkeit, dergleichen Thätlichkeit wieder den Friedens-Schluß vorzunehmen, bevorab man die Nachricht vom Kayserlichen Hoffe habe, daß Ihre Kayserliche Majestät über die Masse wegen des Frieden-Schlusses erfreuet gewesen, und der junge Graff von Nassau, der die Post überbracht habe, sey bey manlichen daselbst mit Freuden empfangen worden, wie er selbst anhero geschrieben, daß auch der Graff von Trautmannsdorff ihn alsbald auf den Wagen genommen, und zu Ihrer Kayserlichen Majestät geführt hätte.

Folgendes wurden die seithero im Reichs-Rath verschiedentlich resolvirte Schreiben expedirt, und zwar 1) an den Pfaltz-Graff, Carl Ludewig, laut N. I. wegen acceptierung des Frieden-Schlusses; dann 2) an Chur-Bayern, nach N. II. wegen Restitution derjenigen Stücke, so von den Pfaltzischen Landt dem Stiff Worms voraus zu restituiren; Und zwar geschah die Verfigelung dieser beyden Schreiben von dem Chur-Maynnschen Canzlar, dann von dem Oesterreichischen Abgesandten, Grafen von Wolckenstein, welche ihr grosses Signet zur rechten Hand aufgedruckt, jedoch des Grafen von Wolckenstein seines etwas herunter, und nicht gerade neben dem Chur-Maynnschen. Zur linken Hand hatte der Chur-Sächsische gesiegelt, unter demselben, jedoch etwas seitwärts, war Raum vor Altenburg, und weiter herunter vor einen Gräflich-Wetterauischen. Ganz unten, und

ur

1648.
Nov. in der Mitte des Schreibens, siegelte einer von den Städtischen. Ferner wurde expediret 3) das Schreiben sub No. III. an die Stände des Stiffes Lüttich, wegen Verschaffung der Satisfactions-Gelder; Dergleichen (4) an die Französischen und Schwedischen Generalen, Tourenne und Wrangel, die Abstellung der Kriegs-Pressuren betreffend, Inhalts N. IV. und 5) an Erz-Herzog Leopold Wilhelm, dann an den Herzog zu Lothringen, die Reiteration der Bestung Franckenthal, und Abführung der Lothringischen Völker von des Reichs-Boden, betreffend, wie ab N. V. zu ersehen.

Der Chur-
Bayerischen
Gesandten
Langquets.

Die Freuden-Bezeugungen über den geschlossenen Frieden blieben auch bey den Reichs-Ständischen Gesandten nicht zurück; Massen die Chur-Bayerischen Gesandten, Sonnabends den 11ten Nov. den Churfürstlichen Gesandtschaft-

ten, ein Banquet hielten, dabey sich auch die Oesterreichische, Salzburgische, Teutschmeisterische, Pfalz-Neuburgische und Savoyische befanden; Des Mittwochs darauf, den 13ten ejusd. wiederholten sie dergleichen, woben der Chur-Maynzische Abgesandte Mehl, der Chur-Brandenburgische, Fromholdt, als Secundarii Legati, sodann der Bischöflich-Bambergische, Bischöflich-Münsterische, und von Evangelisch-Fürstlichen, die Sachsen-Altenburgischen, die Sachsen-Weimarischen, die Braunschweig-Lüneburgische, Hessen-Casselsche, Baaden-Durlachische, der Mecklenburgische und Württembergische, eingeladen waren. Man tractirte mit grossen Ueberflus, jeden Gang 26. Essen, und derselben drey, ausser dem Confect. Zu mehrern Erläuterung alles vorherstehenden, ist der Extractus Diarii sub N. VI. beygefügt.

1648.
Nov.

N. I.

Dictat. Monast d. 16. Nov. Ao. 1648.
per Mogunt.

Schreiben an Pfalz Graff Carl Ludewig, Churfürsten, darinnen derselbe zu acceptirung des Frieden-Schlusses ersucht wird.

Durchlauchtigster Chur-Fürst,

Gnädiger Herr!

N. I. In was Elend, Jammer und Noth, das Heil. Römische Reich, unser geliebtes Vaterland Deutscher Nation, durch den unseligen, blutigen, alles verzehrenden Krieg gesteht, und darinnen nun in die 30. Jahr erhalten, was auch zu Stillung desselben, und Wiedereinführung guter und einsamer Verständniß zwischen Haupt und Gliedern, und diesen nnter sich selbst, auch nachbahrlicher Vertraulichkeit mit den auswärtigen Eroten, vor Media und Remedia, sowohl von der nechst abgelebten, in Gott seligst ruhenden, als jetzt regierenden Römisch-Kayserlichen Majestät vorgeschlagen und ergriffen, zu Erlangung dieses Scopis gewisse Tractaten angeordnet, von einem Ort zu dem andern verlegt, nach deren Antretung viele Jahre über, kostspielig und müheilig concinüret, immittelt gleichwohl viele Millionen hohen und niedern Kriegs-Personen zu Grund erlegt, Land, Lente und Unterthanen verheeret, verderbt, um Leib und Leben gebracht worden; Solches alles ist Ew. Churfürstlichen Durchlauchten überflüssig bekamt, und bedarff einiger Ausführung nicht. Wann dann mit und beneben Allerhöchstgedachter Ihrer Kayserlichen Majestät, des Heil. Reichs Chur-Fürsten und Stände, unsere gnädigste und gnädigste Herren Principales, Oberrn und Committenten, aussonderbahrer, zur Total-Beruhigung des so hoch affligirten Römischen Reichs, auch Stillung so vieler kostbahren Blutsürzungen, tragenden Cyffer und Sorgfalt, ja ihrer allerseits habenden Pflichten nach, dahin unnachlässig getrachtet, wie diesem Unglück nicht so viel durch Continuation des leidigen Kriegs, als gütige Pfleg- und Handlung Sechster Theil. A q q q ein

1648.
Nov.

ein Ende gemacht, das Heil. Römische Reich und dessen getreue Glieder zur Respiration, und mit der Zeit zu vorigem Flor und Aufnehmen wieder gebracht, zur Erlangung dieses aber, alle Verhinderungen aus dem Wege geräumt, und gutes Vertrauen gestiftet werden möchte: und damit diese unsere Herren Principalen, zuvörderst aber Ihre Kayserliche Majestät geführte friedfertige Consilia der Allerhöchste, gründtliche Göttergestalt väterlich secundiret und gesegnet, daß viel-besagte, zu Münster und Snabrück in das fünffte Jahr concinirte Tractaten, erstlich zwar zu jetzt gemeldten Snabrück, den 6. Aug. dieses zu Ende lauffenden 1648. Jahrs, nechst Concipirung aller daro zwischen Ihrer Kayserlichen Majestät und den Ständen des Reichs, auch diesen unter sich selbst, vorgeschwebten, sowohl Religions, als politischen Differentien, mit der Hochlöblichen Cron Schweden: sodann folgenden 22. Monat Octobris mit der Cron Frankreich, zu einem allerseits beliebigem Schluß gebracht, beyde hierüber gefertigte Instrumenta Pacis von allen interessirten Theilen subscribiret, ausgewechselt, und folgenden 22. ejusdem alhier und zu Snabrück solenniter publiciret, die Ratificationes aller hohen interessirten Theilen innerhalb 2. Monate bezubringen und gegen einander auszuwechseln, immittelst das verglichene, bevorab in punctis Amnestiæ & Gravaminum, tam Politicorum, quam Ecclesiasticorum, wechsellig zu machen, nach eingelangter und ausgewechselter Ratification aber, aller kriegender Theil Völkern abzudanken, die Garnisonen aus den in habenden vesten Plätzen und Orten abzuführen, und diese ihren rechtmäßigen Herrn wieder einzuräumen abgeredet und verglichen worden.

1648.
Nov.

Als haben dieses alles zu Bewimmung der Zeit, Ew. Churfürstl. Durchlauchten im Nahmen, und aus Befehl unserer Herren Principalen, wir, obwohl nicht zu zweifeln, Sie allschon vorhin dierfalls alle gute Nachricht erlangt haben werden, aus getreuer Wohl-Meynung zu wissen machen, Ihre zugleich hiebei verwahrt gehorsamlich communiciren wollen, was unter andern in der Pfälzischen, Ew. Churfürstliche Durchlauchten immediate concernirenden Sachen, zwischen Ihrer Kayserlichen Majestät, dem Reich und beyden auswärtigen Cronen verglichen, beyden Instrumentis Pacis eingetragen, und wie über alles anderes, insonderheit also auch hierüber die General-Guarantie, allerseits mit Mund, Hand und Siegel versprochen worden. Ew. Churfürstliche Durchlauchten solchem allen nach gebührend eruchend und bittend, sie geruhen diese unserer Herren Principalen vor Ew. Churfürstliche Durchlauchten und Dero Hoch-löbliches Chur-Haus dato getragene und noch tragende ganz getreue Vorsorge, anders nicht, als wohl zu vermercken, alles dasjenige, was alhie und zu Snabrück nach besagender Instrumentorum Pacis, bevorab in ihrer selbst eigenen Sachen tractiret, geschlossen und beliebet worden, gleich andern ihren Herren Mit-Ständen zu ratificiren und zu vollziehen, zu solchem Ende auch die befindende Nothdurfft mit Bevollmächtigung der Ihrigen, und anders zu verordnen, vor allen Dingen aber bey der Römisch-Kayserlichen Majestät sich zu insinuiren, gegen Dero selben als ein gehorsamer, kraft des Friedens-Schlusses (wann demselben anderst seines Inhalts gelehret wird) bestätigter Churfürst sich bezeigen, und nechst Vollziehung dessen, was jetzt-besagter Frieden-Schluß in, mit und nach sich führet, bey ihrer Chur, Land und Leuten zu stabiliren, keines weges aber in unerbitterter Verweigerung und Ausschlagung dieser wohl-gemeynten Offerten und respectiven Erinnerungen, zu einigen fernern Weiterungen Ursach und Anlaß zu geben, wie wir uns dann verichert halten, daß sowohl Ihre Kayserliche Majestät, als das Heil. Reich und dessen durch den langwierigen Krieg nicht wenig ausgemartete Chur-Fürsten und Stände, sich dieser nunmehr lang obgeschwebten und erledigten Sachen halber, in fernern Krieg nicht werden verwickeln lassen, sondern auf beständige Fried und Ruhe, wie jederzeit, also auch künftig conjunctis animis & viribus bedacht seyn, auch nicht dafür halten wollen, daß Ew. Churfürstliche Durchlauchten sich in acceptirung des Frieden-Schlusses aufhalten, sondern denselben amore Pacis nicht allein auf, und annehmen, sondern auch das Reich dabey mit und beneben andern ihren Mit-Ständen kräftiglich manutreniren helfen werden.

1648.
Nov.

An diesen allen, sintemahlen unsere Herren Principales nicht, vielweniger wir zweifeln, so haben Ew. Churfürstliche Durchlauchten wir mit dem anhängigen Prædicato honoriren, dieses gleichwohl dabey anhängen wollen, daß auf dem Fall nicht erfolgender Approbation und Accommodation, jetzt-besagtes Prædicat weder Ihro Kayserlichen Majestät nach dem Reich, noch sonst einig andern interessirten Stand zu Præjudiz oder Nachtheil gereichig, sondern vielmehr allerhöchst-gedachter Ihrer Kayserlichen Majestät und dem Reich vorbehalten seyn und bleiben solle, dasselbe zu ändern, und darentwegen alle behrliche Nothdurfft vorzunehmen. Wir geleben aber der tröstlichen Hoffnung, Ew. Churfürstliche Durchlauchten werden es hierzu nicht kommen, sondern sich angelegen seyn lassen, uns und unsere Herren Principales demnächst also hinwieder zu beantworten, daß wir darob verführen mögen, daß Ew. Churfürstl. Durchlauchten weniger nicht, dann Dero Herren Mit-Churfürsten und Stände zu demahligen völligen Beruhigung des Reichs, geneigt und begierig seyn. Befehlen dieselbe dabey etc. Münster, den 8. Nov. 1648.

1648.
Nov.

N. II.

Schreiben an Chur-Bayern, die Restitution der occupirten Plätze betreffend.

Gnädigster Herr!

N. II.
Reichs-
Eindliches
Schreiben an
Chur-Bayern
in puncto
Restitutionis
locorum.

Ew. Churfürstliche Durchlauchten seynd sonder Zweifel ob dem, Samstags, den 24. Octobr. nechsthin, vermittelst Göttlicher Gnaden, glücklich erlangten, und folgenden Sonntags darauf den 27. alhier und zu Gnabrück solenniter publicirten Frieden-Schluss um so vielmehr erfreuet worden, als viel sie zu Erreichung dieses von männiglich so hoch desiderirten Zwecks, von vielen Jahren hero, sowohl vor sich selbst höchst-rühmlich cooperiret, als vermittelst der ihrigen mit sonderbahren Nachdruck cooperiren lassen. Dem Allerhöchsten gebühret billig vor diese verliesene sonderbahre mild-väterliche Gnade demüthiger, Ew. Churfürstlichen Gnaden aber, und andern ihren Mit-Ständen, welche Dero friedfertige Intentiones bestens secundiret, und alles zum Stande richten helfen, immerwährender und hoher Danck, wir aber congratuliren Ew. Churfürstlichen Durchlauchten zu so glücklicher Expedition nicht allein des allgemeinen höchst-nöthigen Friedens im Heil. Reich, sondern auch unter andern schwerwichtigen Punkten, der Pfälzischen Sachen, und daß dieselbe sowohl in der Chur-Dignität, als Ober-Pfälzischen Landen, verhoffentlich zu Ew. Churfürstl. Durchl. Contento, Ihro hoch-löblichsten Posterität aber zu beständiger Versicherung, erleidiget und damit zugleich alle in widrigen, jetzt und künfftig besorgte nicht geringe Inconveniencien auf einmahl abgethan worden, unterthänigst von ganzen Herzen; Den Allerhöchsten bittend, Ew. Churfürstliche Durchlauchten alle dessen, samt ihrer jungen Churfürstlichen Herrschafft, in beständiger Gesundheit, Fried und Freuden mild-väterlich genießen zu lassen, und dieselbe viel Jahr über, dem Heil. Reich zu noch mehrern Trost und Consolation, auch desselben wieder Aufnehmen, zu erhalten.

Und bieweil man nunmehr alhier, allermassen Ew. Churfürstliche Durchlauchten von Dero dieß Orts habenden Gesandten sonder Zweifel in Unterthänigkeit berichtet seyn, auch ab denen an Ihro Kayserliche Majestät unsern allergnädigsten Herrn, der auswärtigen Cronen Generalitäten, auch des Heil. Reichs ausschreibende Fürsten, der 7. zur Schwedischen Militiæ Satisfaktion assignirten Crayßen, abgelassenen verschiedenen ganz wohl-gemeynten Schreiben mit mehrern vernommen haben werden, dahin sorgfältiglich trachtet, wie das zwischen allerhöchst-gedachter Ihrer Kayserlichen Majestät und den Ständen, an einem, sodann den auswärtigen Cronen, am andern Theil, verglichene und allerseits mit Hand und Siegel bekräftigte, sowohl inter conclusam & ratificandam Pacem, als Pace ratificata, werckstellig gemacht, die Exautoratio & Abductio Militiæ, sodann die Restitution der hinc inde imhabenden

Sechster Theil.

N 999 2

besten

1648.
Nov.

dessen Mäße und Dexter, consequenter der Effectus ohnverlängert erhalten, und damit so viel tausend darnach sehnlich seuffzende Seelen erfreuet werden, wir auch die beständige Nachricht erlanget, daß allschon von etlichen Chur-Fürsten und Ständen zu Wiederabtretung dessen, was ihnen krafft des Frieden-Schlusses, bevorab in punctis Amnestiæ & Gravaminum tam Politicorum quam Ecclesiasticorum, zu prästiren oblieget, versicherte gute Anstalt gemacht worden, auch nicht zweiffeln, es werde von allen andern, bevorab Ew. Churfürstlichen Durchlauchten, da sie etwa in der Unter-Pfalz etwas, so dem löblichen Stifft Worms entweder an Land und Leuten, oder Gemeinschaft-Orten, vermöge puncti Amnestiæ & Gravaminum, zugehörig, possedirten, ein gleichmäßiges geschehen, und krafft des Frieden-Schlusses ehest restituiert werden, bevorab da ohne dergleichen Restitution und completirende Collectation der zum Stifft Worms ohnzweiffentlich gehörigen Unterthanen, Ihro Fürstliche Gnaden, jeso regierenden Herren Bischöffen, wie wir beständig berichtet seyn, Dero zu Abtragung der Schwedischen Militiæ Satisfactio assignirtes Contingent bezuzubringen, ohnmöglich fallen will.

1648.
Nov.

Als ist nicht zu zweiffeln, wann auf jetzt bedeutete Maasß und Weise ein jeder zu dem, was ihm von Gott und Rechts wegen, zugleich auch krafft dieses Frieden-Schlusses gebühret, förderlichst wieder gelangen, einfolglich von allerseits interessirten Theilen dem Schluß des Friedens ein Genügen gethan wird, daß der Allerhöchste noch ferne seine Gnade verleihen, und förderst zwar Ihro Kaiserliche Majestät, sodann des Heil. Reichs Chur-Fürsten und Stände, und Dero Angehörige, sich dessen effective und mit Bestand zu erfreuen haben werden, wie wir uns darin versichern, gleichwie Ew. Churfürstliche Durchlauchten in Beförderung dieses höchst-importirenden, Gott wohlgefälligen Wercks, einen sonderbahren höchst-rühmlichen Effer jederzeit und in viele Wege scheinen lassen; also auch ohnzweiffentlich continuiren, und alles übrige zur Execution bringen, diesem nechst einen allgemeinen durchgehenden sicheren Frieden im Römischen Reich, ja mit der Gnade Gottes in der ganzen Christenheit, stabiliren werden. In dessen Guadenreichen Schuß Ew. Churfürstliche Durchlauchten wir zu allem erwünschten hohen Churfürstlichen Wohlstandt treulich empfehlen. Münster, den 22ten Novembr. 1648.

N. III.

Copia Literarum à S. Rom. Imperii Electorum, Principum & Statuum, &c. Legatis, ad Subditos & Civés Leodienses datarum, sub dato 23. Octobr.

1648.

Admodum Reverendi, Illustres, Nobilissimi, Clarissimi, Spectatissimi Domini, Amici Honoratissimi.

N. III.
Schreiben an
die Stände
des Stiffes
Lüttich, den
Vertrag zur
Schwedischen
Satisfaction
betreffend.

Cum Christiani sanguinis maxima & crudelis effusio jam ad 30. annos in Romano Imperio, & undique tanta strages facta fuerit, ut ei quacunque honesta & possibili ratione sistendum esse, Sacra Cæsarea Majestas, una cum Sacri Romani Imperii Electoribus, Principibus & Statibus, summe necessarium judicaret, idque etiam, post aliquot annorum continuos & indefessos labores, tandem per Dei Gratiam, die 24. proxime elapsi mensis, inter partes belligerantes feliciter, ea tamen cum Coronæ Sueciæ inevitabili duraque conditione, peractum & subscriptum sit, ut ad ejusdem Militiæ exauktionem & abdicationem quantocius obtinendam, jam dictæ Militiæ Suedicæ à septem Imperii Circulis, quinque Thalerorum Imperialium myriades, in termino duorum mensium, à die mentionatæ Subscriptionis computandorum, decies octies centena millia, per conventiones cum assignatis officialibus desuper ineundas (reliquæ duæ myriades vero, duobus proxime subsequen-
an-

1648.
Nov.

annis) sub hypotheca omnium bonorum, bona fide, & sine ulla impossibilitate, moderacionis, executionis vel cujuscunque alterius rei exceptione, infallibiliter exsolvi debeant, vel in quocunque unius vel alterius Imperii Status moræ casu, cæteri Imperii Ordines, potissimum cujusque Circuli Directores dictam promissionem, secundum factam repartitionem, ceu rem judicatam, sine ullo ulteriori juris processu, exceptionibus quibuscunque non attentis, celeriter exequi, prout ex adjuncto Pacis Instrumento fufus patet; adeoque repartitionum tabulæ publica Sacri Romani Imperii autoritate hic fuerint confectæ, & ad singulos dictorum Circulorum Directores, pro celeri insinuatione & executione transmissæ, in quibus etiam Episcopatus & Civitati Leodinenfi sua portio, nimirum 99200. flor. id est: 66133½. Imperialium assignata fuit. Etsi non dubitemus, altissime memoratum Dominum Electorem & Principem Vestrum, id vobis pariter ac aliis Circuli Constatibus gratiose notificasse, & Dominaciones Vestras, in hac publica necessitate, ad communem Imperii & propriam salutem, dictæ pacis publicæ observandæ vel exequendæ, repartitioni morem gerere, jam jam pro nota sua prudentia ac zelo pacis, consequenter boni publici destinasse: Voluimus tamen & Nos Dominaciones Vestras ex superabundanti amice monere, ut per supradictam suæ quotæ paratam solutionem, vel desuper factam aut faciendam conventionem, publicam Imperii & tranquillitatem & salutem promoveant, nullatenus vero tergiversando, impediant, neque moram nectendo, omnem militem Cæsareum, Suecicum, & eorum Confederatorum in totale ditionis excidium, ad se concitent, sed communi bono pacis, una nobiscum imposterum quam diutissime fruantur: Id quod ex toto corde apreciamur. Dabantur Monasterii Westphalorum, 19. Octobr. 1648.

1648.
Nov.

N. IV.

Der Reichs-Stände Schreiben an den Franckösischen Feld-Marschall Turenne, wegen Abstellung der Kriegs-Pressuren, und mut. mutand. an den Schwedischen Feld-Marschall Wrangel.

Hoch-Wohlgebohrner Fürst!

Gnädiger Herr!

N. IV. Schreiben an beyder Cronen Feld-Marschalle, die Abstellung der Hostilitäten betreffend.

Ew. Fürstliche Gnaden haben wir mit jüngsten zu vernehmen gegeben, wie es Derro-sonder Zweifel auch anderwärts zu wissen kommen, daß vermittelt Edtlicher Gnaden, und allerseits Herren Plenipotentiarier und Gesandten eifriger Bemühung, der Frieden zwischen Ihrer Kayserlichen Majestät und beyden Hoch-Iöblichen Cronen, Franckreich und Schweden, geschlossen, die verglichene Instrumenta Pacis unterschrieben, und allhie und zu Dnabrück solenniter publiciret worden.

Weil nun dem gemäß, alle Hostilitäten und Kriegs-Pressuren cessiren und abgestellt werden sollen, gleichwohl aber allhie Klagen einkommen, daß etliche Stände im Untern Elßaß neben den monat-

Ad Wrangel.

Weil nun dem gemäß, und gleich nach Subscription solches Schlusses, alle Hostilitäten, Contributiones, Pressuren, Concussiones, samt allen Kriegs-Beschwerden durchgehends cessiren sollen,

2999 3

1648.
Nov.

nathlichen Contributionen, mit neuen Einquartierungen beschweret werden sollen.

gleichwohl aber allhier Klagen einkommen, daß die in dem Untern Elßas in Garnison liegende Königlich-Schwedische Officierer von etlichen derselben Ständen nicht allein die ordinari-Schätzung, sondern auch extra-ordinaire Contribution, zu montirung der in Besatzung liegender Reuter, auch wegen Bau und Besserung des Fortification-Wesens, bey betrohung militarischer Execution, mit Gewalt haben wollen, und aber auf solche weise, selbigen Ständen ihr Contingenc zu Bezahlung der Königlich-Schwedischen Miliz bezutragen, die Mittel allerdings benommen werden.

1648.
Nov.

Als gelanget an Ew. Fürstl. Gnaden in Nahmen und von wegen unserer gnädigst und gnädigen Herren Principalen, Obern und Committenten, unser gebührendes Ersuchen und Bitten, Sie geruhen durch ihre habende Auctorität und Vollmacht bey dero untergebenen Kriegs Völkern in Unter-Elßas, die befehlende Berordnung ergehen zu lassen, damit alle solche Krieges-Preistären ab- und eingestellet werden, und also auch dießfalls dem allgemeinen Friedens-Schluß ein völliges Begnügen geschehe.

Als gelanget an Ew. Gnaden, im Nahmen und von wegen x.

Gleichwie nun dieses der Königlischen Majestät in N. Intention gemäß, so werden Wir auch die Willfahr, Hoch- und Wohl-ermeldten unsern Herrn Principalen zu rühmen nicht unterlassen; und Wir thun dabey Ew. Fürstl. Gnaden dem Allmächtigen treulich empfehlen. Münster, den 19. Novembr. 1648.

N. V.

Schreiben an Erzh. Herzog Leopold Wilhelm, die Abtretung der Besetzung Franckenthal, ingleichen die Abführung der Lothringischen Völker von des Reichs-Boden, betreffend. *It. mut. mut. an Herzog von Lothringen.*

An Herzogen von Lothringen *omittantur interlineata & ponantur marginalia.*

N. V.
Der Reichs-
Stände
Schreiben an
den Erzh. Her-
zog Leopold
Wilhelm
und den Her-
zog zu Loth-
ringen.

Hochwürdigster, Durchlauchtigster,

Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstliche Durchlauchten ist von Deroselben dis Orts habenden Ge-

1648.
Nov.

Gesandten, sonder Zweifel in Unterthänigkeit referiret, auch sonst mehr fällig vorbracht worden, wetschergestalt die zwischen der Römischen Kayserlichen Majestät unsern allergnädigsten Herren und dem Heil. Reich an einem, so dann beyden auswärtigen Cronen am andern Theil, viele Jahre über mühselig und kostspielig vorgeschwebte Friedens-Practaten, Sambstags den 22. Octobr. nechsthin vermittelst Göttlicher Gnaden glücklich geschlossen, beyde unter einander verglichene und zu Papier gebrachte Instrumenta Pacis von den interessirten Theilen allerseits subscribiret, folgenden Sonntag den 23. darauf, der Friedens-Schluss sowohl dieß Orts, als zu Ösnabrück publiciret, zu dessen Verkündigung und Cessation der Hostilitäten gewisse Couriers an allerseits kriegende Theile abgeschickt, und sonst alle dasjenige vorgenommen und verrichtet worden, was zu vermaliger Beruhigung des Heil. Römischen Reichs und dessen getreuen Gliedern auch Wiederbringung guter nachbahrlichen Verständniß mit den Cronen, inmer dienlich und möglich seyn möge, allermassen dann uns allschon die gewisse Nachricht eingelangt, daß dieser Frieden-Schluss nicht allein von allen kriegenden Theilen willig und hoch-erfreulich auf- und angenommen, sondern auch gleich darauf sowohl bey denen in dem Königreich Böhmen, als in des Heil. Reichs obigen Crayfen, wie weniger nicht, den Kayserlichen und Hessen-Casselschen gegen einander gestandenen Arméen, alle Hostilitäten eingestellt worden, vor welche von dem Allerhöchsten verleihe sonderbahre hohe Gnade, seiner Göttlichen Allmacht billig immerwährender hoher Dank zu sagen, und dahin zu sehen ist, wie das verglichene ehest werckfellig gemacht, und neben der Römisch-Kayserlichen Majestät, auch des Heil. Reichs Chur-Fürsten und Stände, sich dieses Frieden-Schlusses zu erfreuen und würcklich zu genießen haben.

Wann dann beyder obig-erwehnter Arméen Generalitäten sich allschon der Intention und Meynung zusammen gethan, daß sie sich sowohl wegen proportionirter Austheilung der Quartier im Reich, als gewisser moderirter Verpflegung der Soldatesca, unter einander verglichen, und aber von verschiedenen Orten jetzt-bedeutet Quartier halber, nicht geringe Klagen geführet werden, daß dieselbe von andern, und in specie von des Herrn Herzogen von Lothringen Fürstliche Durchlauchten unterhabenden Truppen bezogen, deren sich etliche annoch bey ermeldten Landposten befinden, andere aber wider allbeschehenes ganz wohl-gemeintes Erinnern, und gethane bewegliche Remonstraciones, ohnerachtet des Sr. Durchlauchten insinuirten Frieden-Schlusses, in Thro Churfürstliche Durchlauchten und andere zum Reich gehbrige Fürstenthumen und Landen einlogiret, und daselbst zu höchsten Deroseiben Nachtheil, auch Abbruch und Schmäherung der Kayserlichen Btleker Quartier und Unterhalt, bis auf gegenwärtige Stunde vorsehlisch aufhalten, und den armen ohne das ganz erschöpften Unterthanen dergestalt zusehen, daß sie zu Practirung Threr Schuldigkeit, insonders aber und zusehender zu Beytragung ihrer Quoraz, in Entrichtung der Schwedischen Militia Satisfaction, ganz ohne Nutz gemacht werden. Welches alles, sintemahl es wider den dieß Orts getroffenen Frieden-Schluss, der sich nunmehr keines weges ändern, noch weniger darwider handeln lässet, direkte läuft, unsere Herren Principales auch nicht davor halten können, daß an dieser Verfahrnung Ew. Hochfürstliche Durchlauchten einiges Belieben oder Gefallen tragen.

Als ist und gelanget an Dieselbe unser gebührendes Ersuchen (a) Die gemessene be- und Bitten, die geruhen, (a) je ehender je besser, Hoch-erfehrende Verordnung meldten Herren Herzogen die Nothdurfft hierunter erzuthun, damit berührte Deroseiben zu geben, und Se. Durchlauchten freundlich zu te Deroseiben von erinnern, damit dieselbe ihre Btleker von des Reichs des Reichs Boden Boden ab- und anderwärts hinführen, keines weges aber forderlichst ab- und einen oder andern Stand des Reichs damit fernere belei- anderwärts hingefüh- digen und beschwehren. Im widrigen, und auf unvorhoffen ret, keines weges aber fernern Säumnis- und Verweilungs-Fall, haben Ew. Hochfürst ein- oder andern liche Durchlauchten bey sich selbstn gnädigst und leichtlich zu erachten,

1648.
Nov.

1648.
Nov.

Stand des Reichs achten, daß die beleidigte Chur-Fürsten und Stände ihre Rath, damit ferner beleidigt und des ihrigen gewaltsame Vorenthaltung, nicht allein bezaget und beschwehret leh höchst-gedachter Ihrer Kayserlichen Majestät, sondern auch werden möge. beyden auswärtigen Cronen, ja dem ganzen Römischen Reich, anzubringen, und bey demselben, krafft des Frieden-Schlusses und darinn versprochenen General-Guarantie, um förderhafte remedirung anzufuchen, diese aber solchen effective zu prästiren benöthiget seyn, und an statt der verhoffenden Beruhigung neue Motus und Weiläufigkeiten im Reich erweckt werden dörfsten, wir wollen aber verhoffen, (b) liche Durchl. Se. des Herrn Herzog zu Lothringen Durchlauchten, werden es zu solchen Extremis nicht kommen, sondern auf Ew. Hochfürstliche Durchlauchten wohl-meynende *Interposition* und Erinnerung, den unerlängten Anstalt zu ehester Deslogirung machen, und derentwegen gemessene schleunige Ordre ertheilen, und dahin billig angelegenen Fleisses sehen, wie alle annoch vorhandene *Obstacula*, dadurch die *Executio Pacis* und Auswechselung der nunmehr von allen Theilen täglich erwartenden *Ratificationen* gehindert werden könnte oder möchte, aus dem Wege gehoben, und hin und wieder im Reich, bevorab am Rhein-Strohm, Sicherheit verschafft werde. Nachdem Ew. Hochfürstliche Durchlauchten aber Dero hoch-erleuchteten Verstand nach, bey sich selbst leichtlich ermessen kan, daß dieser *Scopus*, so lang und viel die Bestung Franckenthal mit jetzt-inhabender Königlich Spanischer *Guarnison* besetzt bleibt, nicht zu erhalten. Alß ersuchen und bitten Ew. Hochfürstliche Durchlauchten wir unterthänigst, sie geruhen es an ihrem hohen vornehmen Ort dahin zu vermitteln, damit der Ort Franckenthal, ehist von besagter Spanischer *Guarnison* liberiret, Ihro Kayserliche Majestät, oder denjenigen, so von Dero selbst und dem Reich, bis zu Ankunfft des Herrn Pfalz-Graffen, ernennet werden möchte, eingeräumet, dem Rhein-Strohm und denen angränzenden Churfürstenthum und Landen, dadurch um so viel eher, Sicherheit verschafftet, und dahin allerseits sorgfältig gesehen werde, damit nicht durch längere Vorenthaltung derselben, an statt der verhofften Reichs-Tranquillisirung zu mehreren Weiterungen und Gefährlichkeiten Ursach und Anlaß gegeben werde. In zuversichtlicher Hoffnung dessen, befehlen Ew. Hochfürstliche Durchlauchten wir Gott zu etc.

Münster, den 11. Novembris 1648.

N. VI.

*Extractus Diarii Altenburgici, d. d. 13. & 15. Nov. 1648.*N. VI.
Extract Al-
tenburgischen
Diarii.

Dienstags, den 13. Novembr. 1648. Nachmittags, haben die Reichs-Deputirten bey denen Kayserlichen Audiencz gehabt, und dieselben ersucht: 1) Die *Edicta Executoria* zu befördern. 2) Die Kayserliche *Ratificationes* aufs eheste bezuschaffen, und dieselbe ad manus tertii zu deponiren. 3) Damit zu der Schwedischen *Militiae Satisfactio* desto eher Geld aufgebracht werden möchte, hielte man für rathsam, daß für diejenigen, so Geld dazu herleihen würden, das *Privilegium Prælationis* gegeben, und solches ungesäumt im Reich publiciret werden möchte, welches sie, die Herren Kayserlichen, für sich, nebst den Ständen thun könnten, oder sollten sie solches ungesäumt an Ihro Kayserliche Majestät berichten. 4) Sollten sie doch mit Fleiß dahintrachten, damit die Hispanische *Cession* wegen Elsaß, in Originali heraus gegeben werden möge, damit es nicht bey Aushändigung der *Ratification*, Hinderung und Ursach gebe, die bewuste absonderliche *Asscuracion* der Cron Frankreich auszuhändigen, deren man gerne entübrig bleiben wollte. 5) Die Herren Kayserlichen sollten auch den Erb-Herzog als Spanischen *Gubernatorn* in Nieder- und Teutschland erinnern, daß Franckenthal seinem Herren restituiret, und durch Verweigerung dessen, nicht Anlaß

gege-

1648.
Nov.

gegeben würde, daß die Stände des Reichs sich der Guarandie gebrauchen, und den Ort mit Gewalt angreifen müßten. 6) Wäre auch der Herzog von Lothringen beweglich zu erinnern, daß Se. Durchlauchten Homburg, Hermanstein, Lachstuel und andere in habende Orte, gutwillig wieder abtreten, und die Stände dadurch desto mehr obligire, sich seiner bey den Spanischen Tractaten anzunehmen. 7) Weil weder Graff Pigneranda, noch der Spanische Gesandte Brüin, zu den Französischen Handlungen Instruction hätten, und wir gleichwohl sehr gerne diese beyde Cronen auch verglichen sehen möchten, so beethen wir, bey Kayserliche Majestät nachdrückliche Erinnerung zu thun, damit sie doch bey Königlich Majestät in Hispanien sich kräftiglich interponiren, auf daß Se. Majestät Dero Gesandten mit gnugsamer Instruction versehen möchten. 8) Hätten sie, die Herren Kayserlichen, Erinnerung gethan, daß die Stände in ihren Ratificationibus Ihrer Kayserlichen Majestät, den Titul Invikisimi, geben sollten. Wiewohl nun beyder Cronen Gesandten solches nicht gerne sehen möchten, so wollten doch die Stände hierinnen die Gebühr und splendorem Imperii Romani in acht nehmen, und Kayserlicher Majestät gedachten Titul geben. Wegen des Elsaß wüßten wir nicht anders, als es hätten die Herren Kayserl. den Titul fallen lassen, und deswegen Herr Graff Servient eine Neben-Declaration, wie er ihnen hingegen wegen der 3. Millionen, daß 24. Pfund vor einen Rthl. gerechnet werden sollte, per Mediatores anshändigen lassen, darum die Stände selbigen Titul in der Kayserlichen Titulatur übergehen würden. 9) Klagten die Edlnische und Münsterische über die Hefsischen Prefsturen zum höchsten, daß anstatt der verhofften Moderation, die Contribution duplirte, triplicirte, quadruplicirte, und dazu die alten Restancien aufs unbarmherzigste eingefordert, auch die Execution nicht wider die Schuldigen, sondern diejenigen angestellet würde, so noch etwas hätten, sie möchten schuldig seyn oder nicht. Derhalben die Herren Kayserlichen daran seyn wollten, daß die vorgehabte Handlung wegen der Quartier und Verpflegung, werckstellig gemacht werden möchte; wir wollten deswegen den Schwedischen und Hefsischen selber zusprechen.

Die Herren Kayserlichen resolvirten sich hierauf, quoad 1. & 2) Kayserliche Majestät hätten ihnen geschrieben, sobald das Instrumentum Pacis ankommen wäre, hätten sie stracks befohlen, erwehnte Edicta, wie auch die Ratificationes zu expediren, wollten durch einen eigenen Courier, dessen sie sich, die Herren Kayserlichen, stündlich nunmehr versehen, alles anhero schicken, sie wollten aber zu allen Ueberflus unser Begehren an Ihro Kayserliche Majestät nochmalts berichten. Daß die Ratificationes sollten deponiret werden, hätten sie von Kayserlicher Majestät kein Befehl, hofften auch nicht, daß es einiger Deposition bedürffe, sondern gerötheten sich, daß die Cronen ohne Tergiverfation, die Ratificationes auswechseln würden. Quoad 3) ließen sie ihnen den Vorschlag wohlgefallen, Kayserliche Majestät würden es auch nicht improbiren, und sich zu solchem Edicto gar wohl verstehen. Sie aber, als Kayserliche Gesandten, hätten keine Gewalt, Gesetze zu machen. Weil ziemliche Zeit verließ, ehe es an Kayserliche Majestät gebracht würde, stellten sie dahin, was die Stände unter dessen dießfalls thun wollten. 4) Würde es wegen der Spanischen Cession keine Difficultät geben, wann sonderlich der Friede mit Spanien erfolgte. Es habe Kayserliche Majestät solche Promiss gethan, als der König von Hispanien in Instrumento Gallico, als confors Pacis, genenner worden sey; jeso aber wären Se. Maj. ausgelassen, und wie leicht zu erachten, dadurch offendiret worden, sie wollten aber die Nothdurfft erinnern, und würden Kayserliche Majestät schon Rath zu finden wissen; Wie dann auch quoad 5. & 6.) Kayserliche Majestät dahin trachten würden, daß es wegen Franckenthal und anderer benachbahrten Dexter, keine Weiltäufftigkeit gebe. Quoad 7) vorgeliebten Kayserliche Majestät gar fleißig, und hofften sie, es würde entweder Graff Pigneranda wieder anher nach Münster, oder doch in wenig Tagen vollständige Instruction von Madrid an Herr Brüin anhero kommen. Wir sollten aber auch Herrn Servient zureden, damit er nicht, wie bisshero geschehen, solche Dinge in Zweifel zöhe, welche die Spanischen allbereit vor geschlossen hielten. Womit sie ohne Zweifel auf das zielten, was den 30. Januarii dieses Jahr soll vorgangen sey, wovon Herr Graff Servient, Sechster Theil. Arrr am

1648.
Nov.

1648.
Nov.

am 10. hujus uns umständlich Bericht gethan, 8) Höreten sie gerne, daß die Stände Kayserliche Majestät und des Reichs Hoheit, wegen des Tituls: Invicissimi, in ihren Ratificationen beobachten wollten. Es hätten die Cronen hierwider nichts zu sprechen, wenn die Stände in ihren Schriften Kayserlicher Majestät und einem jeglichen seinen gebräuchlichen Titul geben. Mit den Instrumento Pacis hätte es eine andere Beschaffenheit, weil sie die Cronen solches mit unterschreiben müßten, und durch ihre Subscription keines weges bekennen wollen, daß sie cum Invicissimo belligeriret hätten. Das Elsaß betreffend, wollten sie mit ihrem Collega, Herrn Bollmar, der igo nicht zur stelle, und deswegen in specie beordert wäre, communiciren, auch dem Reichs-Directorio ihre Gedanken underlängt zu wissen machen. 9) Wären die Lamboyische Bevollmächtigte zur stelle, und hätten sie, die Kayserlichen Gewalt zu suppliren, wann es den Lamboyischen an Instruction mangelte, es stünde nur darauf, daß die Schweden und Hessischen sich auch einfänden, wie sie denn vernommen, daß noch diesen Abend, der Schweden Cammerier von Minden, zu solchem Ende ankommen.

1648.
Nov.

Der Braunschweig-Zellische Gesandte, Herr Langenbeck, interloquirte, und beschwehrete sich über Graff Boldemar, der noch in der Graffschaft Hoya sich befände, und wollte auf der Herren Kayserlichen Gesandten Ordre nichts poßien. Sie hätten der Kayserlichen Vertröstung getrauet, sonst sollte er schon über Hals und Kopff fortgejagt seyn, welches auch noch geschehen würde, wenn er nicht alsobald aufbreche, berthen, die Herren Kayserlichen wollten aller Weitläufigkeit vorkommen, und zwar in continenti, weil solche Sachen keinen Verzug leyden wollten. Es hätten auch die Schwedischen sich resolviret, sie wollten der Quartier halben weder reden noch handeln, biß Graff Boldemar hinweg wäre. Sie, die Herren Kayserlichen sagten: Sie hätten selbst Nachrichten, daß Graff Boldemar noch stille stünde, sie wollten aber über Nacht eine eigene Staffetta an ihn abfertigen, er sollte gehen, oder Stüße gewärtig seyn, mehr könnten sie nicht thun. Der Herr Zellische Gesandte bedankte sich vor die Resolution, erinnerte aber dabey, es würde vonndihen seyn, daß der Lamboyische Commissarius ihm alsobald andere Quartiere benennete, denn er so viel vernommen, weunt solches geschעה, so würde er gern marchiren. Respondebant: Sie wollten mit erwehnten Lamboyischen Commissario reden, daß er zugleich an Graff Boldemar schreiben, und ihm andere Quartier assigniren sollte.

Ich erinnerte, auf Begehren des Chur-Brandenburgischen Gesandten bey dem Reichs-Directorio, er sollte auch der Pfalsch Notification gedencken, welches er denn that, daß nemlich Chur-Fürsten und Stände Gesandten dem Pfalsch-Grafen nach London die Notification des geschlossenen Friedens, und wie es der Pfalsch halben abgehandelt, geschrieben, und Se. Durchlaucht zur Acceptation ermahnet, derselben auch das Prædicat eines Churfürsten, jedoch mit dieser Condition gegeben, daß, wenn Se. Durchlaucht sich nicht accommodiren würden, so sollte das Prædicat hoc ipso zurückgenommen seyn. Das Schreiben sollte mit der ehesten Post fortgeschickt, und zwar in duplo, vel triplo ausgefertiget, und auf unterschiedene Wege, damit es Sr. Durchlaucht gewiß zukomme, bestellet, auch den Herrn Kayserlichen Copia davon gegeben werden, mit Bitte, sie wollten ihres theils auch an den Herrn Pfalschgraffen schreiben, oder aber ihre Kayserliche Majestät allerunterthänigst disponiren, daß sie selbst die Notification an Se. Durchlaucht allergnädigst ergehen lassen. Sie sagten, es wäre mit solcher Notification nicht übel gethan, wenn sonderlich die angeregte Condition ausdrücklich darin begriffen, bathen um die vertröstete Copiam, und weil sie dieser Notification halben keinen Befehl von Kayserlicher Majestät hätten, wollten sie der Stände Gutachten deroelben alsobald allerunterthänigst berichten.

Unter währendem Discours wurde des tituli: Invicissimi, wieder gedacht, und meynten etliche, man sollte es den Cronen bey Zeiten sagen, was man deswegen thun würde, damit nicht nachmahls mit Verliehrung zum wenigsten 4. Wochen, neue Ratifica-

1648. Nov. ratificationes eingehohlet werden müssen. Andere hielten dafür, man sollte ihnen nichts davon sagen, und selbst Anlaß zu Disputat geben, sie könnten den Ständen nicht wehren, wie sie ihren Kayser titulierten, sie würden auch deswegen mit keinem Zug andere Ratificationes begehren können. Etliche schlugen diß Mittel vor, welches ursprünglich von Herrn Lampadio, Braunschweig-Grubenhagischen, herkam, man sollte in dem Exemplar, so den Kayserlichen zugestellt würde, den Titul Invioltissimi gebrauchen, in dem andern aber, so die Cronen bekähmen, gedachten Titul auslassen. Es wurde aber auch dieses Expediens nicht allerdings beliebter, sondern bliebe noch zur Zeit bey dem, wie es denen Herren Kayserlichen Gesandten proponirt worden.

1648.
Nov.

Mittwoch den 15. Nov. 1648. begaben sich die Reichs-Deputirte zu den Schweden. Herr Salvii Exc. war nicht zugegen, weil sie am Podagra noch bettlägerig. Herr Graff Drenstern kam uns auch nicht entgegen, noch jemand von den seinigen, daher giengen wir selbst in die Audienz-Stube, und warteten ein gute Weil, biß endlich Se. Excell. jedoch ohne Mantel, sich einstellte, und sagte; Sie hätten nicht gewußt, daß die Deputation zu ihm würde kommen, und wäre gleich der Hessen-Casselsche Herr Schäffer, bey ihm gewest, bätße um Verzeihung, das wir hätten warten müssen. Der Chur-Männische Cansler antwortete auf diese Entschuldigung nichts, sondern proponirte: Es wären nun 4. ganzer Wochen post subscriptionem Pacis verstrichen, und könnte man gleichwohl de cessatione hostilitatis noch keinen gewissen Grund erfahren, welches allerhand Gedanken erregte. Bätßen Ihre Excell. möchten uns communiciren, was sie deswegen von der Haupt-Armade vor Nachricht erlangt. So viel die Kayserlichen und Bayerischen betreffe, wäre ihnen der Friede alsobald notificiret, auch von den Generalen an den Herrn Pfalz-Graffen, als Schwedischen Generalissimum, das Armistitium gesonnen worden, was aber Se. Durchlaucht sich darauf resolvirt, davon wüßten wir ganz nichts. 2) Bätßen wir Se. Exc. sie möchten die Handlung wegen der Westphälischen Quartier, Unterhalt und Restantien befördern, dann die Hessischen Satisfaktions-Interessenten sich überaus hoch beschwehrt, wegen der greulichen Drangsal, so sie von den Hessen erlitten, und wollten es fast das Ansehen gewinnen, als wenn man die Hessische Satisfaktion, sonderlich aber die Pränumeration der verwilligten 100000. Rthlr. vorzüglich wollte impossible machen, zumahl die Hessen sich vernehmen lassen, daß diese Handlung nur die Quartier, und nicht die Contribution und Restantien betreffe, dagegen die Satisfaktionisten sich erklärhet, solcher gestalt könnten sie weder zu Hundert, noch zu 600000. Rthlr. sich verstehen, wir bätßen Se. Exc. möchten denen Herren Hessen autoritative zusprechen, und wäre ja allzeit die Abrede gewest, daß von Quartieren nicht allein, sondern auch von der Contribution und Restantien geredet werden sollte, dabey es denn billig seyn Bewenden hätte. 3) Vernehmen wir, daß Se. Exc. nacher Ofnas brück sich begeben wollte, daraus könnte nichts, als Weilläufigkeit kommen, bätßen verhalten, sie möchten die Reise einstellen, weil sonderlich die gewisse Hoffnung, daß Herr Brun ehester Tage neue Instruction, und dadurch Seine, Herrn Graff Drenstern Exc. Gelegenheit bekommen würden, gleichwie sie den Deutschen Frieden zur Perfection gebracht, also auch den Spanischen Frieden, durch dero vielgültige Interpolation zu End zu bringen, und sich dadurch zu immortalisiren.

Er antwortete quoad 1) hätten sie selbst noch keine Nachricht, und wüßte es nicht, wie es mit den Courier wäre, ob ihm was zugestossen, oder was es seyn müßte, daß er nicht zurück schriebe. Ich interloquirte: Daß den 29. Octob. der Courier durch Hartenstein gängen, wann er, als ein Courier fortgeritten, hätte er wohl in 2. Tagen vollends bey dem Herrn Pfalz-Graffen seyn können, Se. Exc. fragten, ob ich gewisse Nachricht dessen hätte? Als ich solches mit Ja beantwortete, sagten sie, sie hofften nunmehr stündlich Schreiben von ihm; Dieses aber wäre von Nürnberg geschrieben, daß die Hostilitäten cessirten, und wäre der Herr Pfalzgraff von Prag zurück nacher Brandeis gängen: Herr Piccolomini hätte den Feld-Marschall Wrangel durch einen Trompeter das Armistitium auch offeriren lassen, der es denn biß auf fernere Ordre

Sechster Theil.

Rrrr 2

dre

1648.
Nov.

dre des Herrn Pfalzgraffens interim acceptirt. Herr Graff Woldemar continuirte die Hostilitäten noch immerfort, und wollte aus ihren Quartieren nicht weichen. Er hätte solches dem Generalissimo nothwendig schreiben müssen, und besorgte sich, es dürfte eine Alteration bey den Generalitäten verursachen. Die Deputirten redeten dazwischen, daß wir nicht gedencen wollten noch könnten, daß wegen eines oder andern Officirers Exorbitanz, stracks das ganze Haupt-Werck umzustossen seyn sollte, und würden Se. Exc. weder den Kayserlichen noch der Stände Gesandten hierin etwas imputiren können, wie denn die Herren Kayserlichen noch gestern uns versichert, über Nacht einen Courier an Graff Woldemar abgehen zu lassen. Se. Exc. antworteten: Sie könnten denen Kayserlichen so gar viel nicht beymessen, und wäre an deme, daß sie die Nacht um elfff Uhr, ein Schreiben an Graff Woldemar, in sein, Herr Graff Drenstern Quartier geschickt, damit auch alsobald ein Trompeter fortgegangen, es wären aber Schreiben, darauf Graff Woldemar wenig passe. Als wir nun Instanz gaben: Wann er nicht darauf passen wollte, so müsse man andere Mittel gebrauchen; es wäre seine Force so groß nicht, daß das ganze Römische Reich sich darüber entsetzen müste, sagte er: Er könnte doch zu der Heftigen Handlung sich nicht versehen, biß Graff Woldemar ihre Quartier geräumet hätte. Sonst wäre er gleicher Meynung mit uns Deputirten, das nicht allein von Quartieren, sondern auch von der Contribution und Restantien müsse tractiret werden. Der Braunschweig-Zellische Gesandte beehrte incidenter Copiam von den Schreiben, so an Graff Woldemar vorher geschickt worden, welche zu holen Se. Exc. aussunden. Wir Deputirten aber blieben stille sitzen, welches sonst auch nicht gebräuchlich, und gleichsam eine Revange war, daß er uns nicht gewöhnlicher massen excipiret, und wurde hernach gebethen, auch von ihm, Herr Graff Drenstern verwilliget, daß morgendes Tages die Handlung fortsetzlig gemacht, und zwar auf den Rathhaus vorgenommen werden sollte.

1648.
Nov.

Quoad 3) resolvirten Se. Exc. sich nichts gewisses, sagte nur: Es lieff mit den Spanischen Tractaten alles nur auf Relation hinaus, darauf könnte er nicht warten, es wären auch ohne diß die Mediatores da, durch welche beyder Cronen Gesandten handelten, und wüßte er nicht, was seine Interposition nütze wäre. Herr Brun hätte ihnen vergangen das Arbitrium aufgetragen, als sie es aber recht incaminiren wollen, hätte er selbst vorgeben, es wäre nur ein Compliment gewesen, er wäre hier übel accommodirt, und sehe gar nichts, was man zu thun hätte. Wenn nur Graff Woldemar seine Contraventiones nachliesse. Wiewohl wir nun entgegen setzten, daß Herr Brün gar gewiß ehestes würde Instruction bekommen, und vielleicht Graff Pigneranda selbst hier anlangen, indem es die Erfahrung je gebe, daß in den Teutschen Sachen noch alle Tag etwas vorkiele, welches in Ihrer Exc. Abwesenheit, ohne grosse Zeit Verlierung nicht abgehandelt werden könnte, und würden jeso erst, da nun die Execucion in puncto Amnestiæ & Gravaminum vor der Thür wäre, bald von denen Restituendis, bald von denen Restituentibus Beschwörungen einkommen. Se. Excell. würden die Molestien des übel accommodirten Quartiers dem bono publico zum besten vollends übertragen, und bedencen, daß vielleicht viel beschwehlicher alles hinüber nach Dñnabrück zu communiciren, und fast stündlich hinüber zu schreiben, fallen würde; so wollten sie sich doch in nichts rechtes erklären: und fuhren also wir Deputirten wieder hinweg.

Es haben aber Se. Exc. sich hernachmahls gegen den Herrn Graffen von Wittgenstein erbothen, biß zu seiner Kindtauff, welche in 14. Tagen werden soll, allhier zu bleiben, und als nach Mittag bey den Chur-Bayerischen Banquet sich der Hessen-Casselsche Gesandte Herr Schäffer befunde, redete der Chur-Bayerische Gesandte Herr Krebs, und ich, mit demselbigen wegen des obgemeldten Schreibens, so Herr Graff Drenstern an Generalissimum abgehen lassen. Derselbe lachte aber desselben, verminte, man hätte sich dessentwegen gar nichts zu befürchten, denn der Generalissimus auf

1648. auf Herr Graff Drenstern Zuschreiben, wenn Herr Salvius es nicht zugleich unter-
Nov. schriebe, gewißlich nichts importantes thun oder lassen würde.

1648.
Nov.

Consil berichteete gestern den 14. Novemb. der Teutschmeisterische Gesandte, Herr von Gießen, daß die Copulation der Spanischen Braut nunmehr zu Wien geschehen, und dieselbe allbereit auf dem Wege nach Hispanien seyn würde, der König von Hungarn hätte des Königs von Hispanien Stelle vertreten, die Königliche Presente aber wären durch einen Spanischen Graffen überreicht, dabey aber Ihre Kayserlichen Majestät durch eben diesen Graffen, auch dieses angedeutet worden, daß wegen des Königs von Hungarn vorhabenden Vermählung mit der Spanischen Infantin und Erb-Tochter Seine Königliche Majestät sich noch nichts gewisses erklären könnte. Darauf Ihre Kayserliche Majestät alsobald einen Courier nach Spanien gehen lassen, und dem König geschrieben, daß der König von Hungarn die Königliche Braut bis nach Trident begleiten würde, und alsoa des Königs von Hispanien ferner Zuschreiben erwarten. Es würde solches von etlichen dahin gedeutet, als wenn der König von Spanien durch den hiesigen Schluß offendirt, und auf die Resolution gebracht wäre, die Prinzessin dem König von Hungarn nicht zugeben, es käme aber diese Difficultät nicht von dem König selbst, sondern von den Castilianern her, die nicht gerne sehen, daß die Königliche Prinzessin einem Extero sollte vermählet werden. Er, der Gesandte, hielt aber dafür, es würde diese Heyrath seinen Fortgang noch erreichen.

§. XII.

Vorstellung
des Servient
wegen Depo-
nierung der
Königlichen
Ratification,
und des Salvii
Verbleiben
bis vollzoge-
ner Execu-
tion des
Friedens.

Weil aber der Legat Salvius, wie die Rede gieng, ehestens wiederum nach Schweden sich verfügen sollte, wodurch der Friedens-Execution viele Hinderung hätte gemacht werden können; So suchte das Altenburgische Directorium solches durch den Graff Servient zu hinterreiben, zugleich auch die Berichtigung der Ratificationen zu urgiren. Es verfügten sich demnach die Altenburgischen Gesandten, am 18. Nov. zu dem Graff Servient, und erinnerten diese zwey Stücke, (1) Ob er gesonnen sey, seines Königs Ratification, in manus Tertii zu deponiren, wann solches bey denen Kayserlichen auch dahin zu bringen wäre: sin-temahl die Schwedischen sich dahin erklärt hatten, wie sie ihrer Königin Ratification denen Kayserlichen nicht ehender ausshändigen wollten, es sey dann de ver-erste Termin zur Militiæ Satisfaktion würcklich abgetragen. (2) Vernehme man, daß Salvius von Ihrer Königlichen Majestät zu Schweden Ordre haben sollte, sobald die Ratificationes ausgewechselt wären, nach Schweden zu reiten. Nun stünde zu besorgen, es möchten sich so dann noch allerhand Difficultäten, wegen Abdankung der Blicke, und Abtretung der Plätze finden, da man des Salvii Anwesenheit sehr benöthiget wäre. Dann der Graff Dren-

stern möchte hernacher sagen, er sey nur allein, und müsse in diesem und jenem den Salvium durch Schreiben vernehmen, auch wohl gar Ihre Königlichen Majestät Befehl einholen. Derowegen möchte er vermitteln helfen, daß Salvius bey diesen Tractaten noch so lang verbleibe, bis nicht allein die Ratificationes ausgewechselt, sondern auch was geschlossen worden, exequirt seyn würde.

Servient gab hierauf zur Antwort: daß von Seiten der Cron Frankreich keine mora seyn solle, sondern er wäre erböthig, wann es den Ständen des Reichs also gefällig sey, die Ratification seines Königs, nicht allein zu deponiren, sondern auch wohl gar zu extradiren: allein an Auswechselung der Ratificationum wäre so viel nicht gelegen, als an der Execution, und müsse man alles Fleißes dahin bedacht seyn, daß man demjenigen nachlebe, was geschlossen worden wäre. Er vernehme, ob solle der Kayser und Spanien in geheim tractiren, und habe diese Lage der Burgundische Gesandter, Weims, unter seinen Mahnen, eine Protestation wieder diesen Frieden-Schluß ausstiegen lassen, welche auch gedruckt wäre. Es wolle in gleichen fast verlauten, ob habe er dieselbe bey dem Reichs-Directorio eingeben,
Krrr 3
darin